

Mainz, 17.04.2019

Antrag 0776/2019/1 zur Sitzung Stadtrat am 17.04.2019

**gem. Änderungsantrag (SPD, B'90/DIE GRÜNEN, FDP):
Lärmminderungsprogramm statt Lärmobergrenze - Nachtflugverbot von 22.00 bis
6.00 Uhr (ÖDP)**

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat bekräftigt, dass alle bisherigen Beschlüsse der Stadt Mainz zur Lärmminderung unverändert bestehen bleiben.

Der Stadtrat unterstützt die Verwaltung

1. In ihrer überregionalen Zusammenarbeit für ein echtes Nachtflugverbot und eine insgesamte Lärminderung.
2. In ihrem Bestreben auf Landesebene in Hessen und Rheinland- Pfalz Unterstützung für eine Lärminderung und ein echtes Nachtflugverbot zu erreichen.
3. In den Bemühungen Einfluss auf die Bundesregierung und den Bundestag zu nehmen, um über gesetzgeberische Maßnahmen die Priorität des Gesundheitsschutzes im Verhältnis zur Kapazität zu erhöhen.
4. Weiter alle juristischen sinnvollen und politischen Möglichkeiten im Sinne einer Lärminderung zu ergreifen.

Der Frankfurter Flughafen als Drehkreuz für Waren und Passagiere führt zu einer erheblichen Lärmbelastung in einem dicht besiedelten Gebiet. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten von rheinlandpfälzischer Seite haben sich in der Vergangenheit, auch vor Gericht, als sehr begrenzt erwiesen. Entscheidend für eine Entlastung der Region bleibt eine koordinierte, gemeinsame Linie.

Alexandra Gill-Gers (SPD-Stadtratsfraktion)

Sylvia Köbler-Gross (Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Walter Koppius (FDP-Stadtratsfraktion)

Mainz, 08.04.2019

Antrag **0776/2019** zur Sitzung Stadtrat am **17.04.2019**

Lärmminderungsprogramm statt Lärmobergrenze - Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr (ÖDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Oberbürgermeister dazu anzuhalten, sich in Zusammenarbeit mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz gegenüber der Hessischen Landesregierung für ein echtes Lärmminderungsprogramm einzusetzen.

1. Dazu schlagen wir zur bestehenden Lärmobergrenzenregelung vor, dass der Lärm ausgehend vom jetzigen Niveau Jahr für Jahr um 0,4 Dezibel abgesenkt wird.
2. Die Ausweitung der bestehenden Betriebsbeschränkung von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr zu einem echten Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr einzufordern
3. Die Aufnahme von Gesprächen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz um die Forderungen beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zu vertreten, dass bei der jetzt anstehenden Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes entsprechende Schutzrechte für die Flughafenanwohner in einem novellierten Gesetz vorgesehen werden. Gleichzeitig soll auf den Gesetzgeber eingewirkt werden, dass diese Schutzrechte auch in einem neuen Luftverkehrsgesetz enthalten sind.

Begründung:

In den Koalitionsvereinbarungen von CDU und Grünen für die 20. Legislaturperiode des Hessischen Landestag wird auf die Weiterentwicklung der bereits bestehenden oder noch zu realisierenden Maßnahmen des „Aktiven Schallschutzes“ verwiesen, allerdings ohne konkret zu beschreiben, was darunter im Einzelnen zu verstehen ist.

Diese Lärminderungsziele zur hessischen Lärmobergrenze fordern auch die Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM), die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) und die Frankfurter Fluglärmkommission (FLK).

Dieses Modell würde sehr bald zu einer spürbaren Lärmentlastung führen und sollte möglichst noch in diesem Jahr gestartet werden.

Dr. Claudius Moseler